

Seit nunmehr zwei Jahren erhitzt die Frage, ob auf dem Gelände des Mendelssohn-parks in Horchheim ein Altenheim errichtet werden soll, die Gemüter. Zwar liegt bis heute kein entsprechender Antrag bei den zuständigen Gremien, kein finales Statement der Beteiligten in dieser Sache vor, und doch ist die „geplante“ Bebauung des Parkgeländes in aller Munde. Im Widerstreit der Interessen stehen Vertreter des Vereins Mendelssohn Park e.V., der Stiftung Bethesda-St. Martin, des Planungsamtes der Stadt Koblenz, des Ortsrings Horchheim sowie der Kommunalpolitik und wägen untereinander Pro und Contra einer möglichen Baumaßnahme ab. Auch die Horchheimer Bürger nehmen stetig wachsenden Anteil an der kontrovers geführten Debatte um den Mendelssohnpark. Eine eventuelle Bebauung der Grünanlage beträfe unmittelbar auch den Bestand und die Fortführung der traditionsreichen Kirmesveranstaltung in Horchheim. Anlass für das KIRMES-MAGAZIN, an dieser Stelle die Diskussion aufzugreifen und einen Überblick über den aktuellen Stand der Dinge zu geben.

In dubio pro Kirmes

**Brennpunkt Mendelssohnpark:
Bebauen oder nicht bebauen? Das ist hier die Frage!**

Ein Situationsbericht von Lars Weinbach

Der Plan

Den Stein ins Rollen gebracht hat eine Ortsbegehung auf dem ehemaligen Gelände des Autohauses Pretz in der Reiffenbergstraße am alten Sportplatz im Juni 2000, bei der Vertreter des städtischen Planungsamtes, der Stiftung Bethesda-St. Martin, des Vereins Koblenzer Mendelssohn-Tage und der Heimatfreunde Horchheim anwesend waren. Gegenstand des Treffens war der Bau eines neuen Altenheims auf dem früheren Gelände der Fa. Pretz. Als sich dann alsbald herausstellte, dass dieses Gebiet bereits als potentieller Bauplatz für Einfamilienhäuser zur Förderung der Wohnstruktur in Horchheim vorgesehen war, änderte sich rasch der Blickwinkel der Beteiligten, und der Mendelssohnpark kam als Standort einer neuen Alteneinrichtung auf die Tagesordnung.

Der Verein

Der Ende Mai 2001 gegründete eingetragene Verein Mendelssohn Park gab sich in der Gründungsversammlung vom 02. Juli 2001 eine Satzung, die unter Ziffer 1 ihres Paragraphen 2 als Vereinszweck ausweist, „die weitestgehende Wiederherstellung einer Parkfläche auf dem Gelände des früheren Anwesens der Familie Mendelssohn in der heute hierfür zur Verfügung stehen-

den Fläche herbeizuführen. [...] Zweck des Vereins ist es zudem, die Renovierung des Teehauses unter Zurückbauung der Anbauten zu fördern.“ Gemeint ist damit das dem bestehenden Altenheim am alten Sportplatz angegliederte Teehaus. Ein über die Satzungs-normen hinausgehender Zweck des Vereins Mendelssohn Park e. V. kommt in einem Bericht der Rhein-Zeitung vom 05. Juli 2001 zum Vorschein, wonach nicht nur die Renovierung des Teehauses, sondern die komplette Verlegung des Altenheims in den Park unter Rekonstruktion des Mendelssohnschen Gutshauses in die Vereinsaktivitäten einbezogen wird. Der angestrebte Zuschuss von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz konnte zwar in 2001 nicht realisiert werden, doch ist die Vorsitzende Veronika Leggewie zuversichtlich, in diesem Jahr weiterhin „auf der Warteliste“ zu stehen und „bis dahin auch klarer mit den ganzen übrigen Aktivitäten zu sehen“.

Die Stiftung

Auch die in Boppard ansässige Stiftung Bethesda-St. Martin ist in die „Planungen“ rund um den Mendelssohnpark involviert. In einem Fernsehbeitrag des SWR vom 30. Oktober 2001 zeichnet Martin Sartorius, Fachbereichsleiter der Altenhilfe der Stiftung, die

„Vision, die ehemals bestehende Bebauung im Mendelssohnpark wieder aufleben zu lassen“, was als „ein Baustein einer großräumig angelegten Stadtteilentwicklung von Horchheim zu betrachten“ sei. Unter Berufung auf so manche Schwierigkeit in der praktischen Umsetzung des visionären Vorhabens teilt er aber mit, dass „konkrete Planungen von uns zur Zeit nicht verfolgt werden; [...] unsere Vision könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt auch noch einmal Thema sein“. Mittlerweile bemüht sich die Stiftung wohl um ein anderes geeignetes Grundstück auf der rechten Rheinseite als Standort eines Altenheims.

Die Stadt

Seitens der Stadt Koblenz steht nicht in Erwägung, in Kürze Bagger und Kranwagen im Mendelssohnpark aufrollen zu lassen. Das städtische Planungsamt ist über die geschilderten, bisher unternommenen Schritte der verschiedenen Gruppierungen im Bilde, sein Leiter Dr. Meyer stellt aber klar, dass es bezüglich eines Bauvorhabens in der Horchheimer Grünanlage keinerlei Handlungsbedarf seiner Behörde gebe bzw. ein Tätigwerden nicht geplant sei.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang die juristische Komponente. Im Jahre 1974 übertrug das Land



In dubio pro Kirmes

Rheinland-Pfalz das Eigentum am Gelände des Mendelssohnstiftes in Horchheim kostenlos auf die Stadt Koblenz. Der diesem Vorgang zugrunde gelegte Vertrag macht es der Stadt Koblenz allerdings zur Auflage, das Grundstück ausschließlich als Parkanlage zu nutzen; anderenfalls trifft die Stadt die vertragliche Pflicht, das Grundstückseigentum an das Land zurückzuübertragen. Einzige Ausnahme von dieser Regelung bildet das Recht der Stadt, jederzeit die Wiedererrichtung des Mendelssohnstiftes durch ein Kuratorium zuzulassen. In bisheriger Ermangelung eines entsprechend kundgetanen Willens der Stadt Koblenz zur Nutzungsänderung des Parks in Form der vorgesehenen Möglichkeit der Stiftswiedererrichtung wird diese Vertragsklausel aktuell nicht relevant.

Die Horchheimer

Wie reagieren die Horchheimer Bürger und Vereine auf die Geschehnisse zum Thema Mendelssohnpark? Der Ortsring, das vereinende Gremium aller Horchheimer Vereine, hat sich in mehreren Sitzungen einhellig gegen eine Bebauung der Grünfläche ausgesprochen. Immer wieder vorgebrachte Argumente sind dabei der Erhalt des Parkgeländes als „grüne Lunge“ für Jung und Alt, Veranstaltungsort für die Kirmes und andere Aktivitäten sowie als Spielplatz und Treffpunkt für die Jugend. Weiterhin wird angeführt, dass in Horchheim bereits ausreichend Altenpflegeplätze in mehreren Heimen zur Verfügung stünden und daher ein zusätzliches Altenheim nicht erforderlich sei, auch vor dem

Hintergrund der bestehenden Alters- und Wohnstruktur in unserem Heimatort.

In diese Kerbe schlagen auch die zahlreichen Leserbriefe, die bislang von Horchheims Einwohnern in der Rhein-Zeitung veröffentlicht wurden. Dass sich die Bevölkerung intensiv mit der „B(au)-Frage“ auseinandersetzt, belegt zudem die Tatsache, dass die Horchheimer Kirmesgesellschaft unter der Federführung von Karl Holl bislang etwa 650 Unterschriften gegen die eventuelle Baumaßnahme gesammelt hat.

Das Fazit

Welches Resümee kann aus dem Dickicht der zahlreichen, teilweise verworrenen und widersprüchlichen Statements der eingebundenen Organisa-

tionen und Personen gezogen werden? Positiv jedenfalls die allgemeine Feststellung, dass in einer freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft (gottlob!) Meinungsvielfalt auch zum Thema „Baumaßnahmen im Mendelssohnpark und ihre Folgen“ herrscht. Im Lichte eines altüberlieferten Sprichwortes sei dazu leicht einschränkend angemerkt, dass nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird. Und was bedeutet das nun für unser Kirmesfest im Park? Alles aus, alles beim Alten oder irgendwo dazwischen? Sie wissen es auch nicht genau, Sie zweifeln? Da kann ein antiker römischer Rechtsgrundsatz Klarheit schaffen: In dubio pro reo, heißt es dort, im Zweifel für den Angeklagten. IN DUBIO PRO KIRMES - schöne Kirmes-tage 2002! **Lars Weinbach**



Erstausgabe

Der neue Ford**Fiesta**.

Er ist da!

Mit neuem **Design**,
modernster **Technik**,
noch mehr **Sicherheit** und
mit **jeder Menge Platz**.

Testen Sie ihn jetzt:
bei Ford Foerster.

Ihr Ford**Händler**

Besser ankommen.



Foerster
GmbH

Franz-Weis-Straße 1-3
56073 Koblenz
Telefon 02 61 / 4 40 11 - 0
www.ford-foerster.de